

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1103

Naturfreunde Schweiz, Sektion Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung Naturfreundehaus Rumpelweid

1. Erwägungen

Der Verein Naturfreunde Schweiz, Sektion Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Naturfreundehaus Rumpelweid. Das Haus liegt im Wandergebiet des Juras in Wangen bei Olten und ist ein autofreier Stützpunkt. Am Naturfreundehaus, das vor über 80 Jahren gebaut wurde, müssen gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmassnahmen vorgenommen werden. Zudem ist eine Sanierung der Schlafräume geplant und im Obergeschoss sollen zwei Duschen sowie eine Toilette eingebaut werden. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 524'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 463'000.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Sportanlage auch an Dritte vermietet wird.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Naturfreunde Schweiz, Sektion Olten, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 46'300.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 524'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013039 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Naturfreunde Schweiz Sektion Olten, Martin Schällebaum, Käppelstrasse 3, 4656 Starrkirch-Wil